

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 39/006/2014

**Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 15.09.2014**

<b>Zu Punkt 9:</b>	<b>Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene</b>
--------------------	---

Der Vorsitzende fasst die Verwaltungsvorlage kurz zusammen. Herr Hanheide ergänzt, dass die Anpassung der Verwaltungsgebühren auf geänderte Gegebenheiten in dem betreffenden Unternehmen zurückzuführen ist. So haben sich das gebührenpflichtige Tätigkeitsfeld sowie die Arbeitszeiten des Unternehmens und damit auch die amtlichen Überwachungszeiten reduziert.

### **Beschluss:**

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene (Anlage 6) wird unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Gebührenberechnung (Anlage 7) beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Kreisausschuss am 25.09.2014**

<b>Zu Punkt 29:</b>	<b>Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene</b>
---------------------	---

### **Beschluss:**

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene wird unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung (**Anlage 14**) beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## Kreistag am 25.09.2014

<b>Zu Punkt 26:</b>	<b>Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene</b>
---------------------	---

KA Kammann erläutert als Berichterstatter die Hintergründe der Vorlage sowie das Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz.

### **Beschluss:**

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene (Anlage 14) wird unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 15) beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**